

# der weiß-blaue Pluspunkt

Mitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

125. Ausgabe 3/2014

## Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für Beschäftigte an Schulen

**Im Rahmen der Richtlinien über den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern von 2011 wurde 2013 auch ein Modell für die nachgeordneten Dienststellen des Kultusministeriums vorgestellt.**

Eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für Lehrerinnen und Lehrer und für das Verwaltungspersonal ist eine neue Einrichtung, da bislang an Schulen eher die Schüler im Focus standen. Neu ist außerdem, dass ein System von Fachleuten institutionalisiert wird (Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte), die bei Fragen eine qualifizierte Beratung durchführen können. Solche Fragen können z. B. sein, wie ein Hygieneplan zu erstellen ist, ob schwangere Kolleginnen ihre Arbeit weiterhin im angestammten Bereich

verrichten können oder was bei übermäßigem Lärm im Lehrerzimmer getan werden kann.

Gesetzliche Grundlage für die Bestellung von Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften ist das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Für die Umsetzung dieses Gesetzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern gelten die „Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern“.

### Arbeitsmedizinische Betreuung

Bislang fehlen in Bayern für die Umsetzung einer angemessenen arbeitsmedizinischen Betreuung an Schulen Erfahrungswerte. Deshalb wurde im Schuljahr 2013/14 ein auf drei Jahre befristetes For-

schungs- und Entwicklungsprojekt eingerichtet, das von den Instituten und Polikliniken für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der LMU-München und der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt wird.

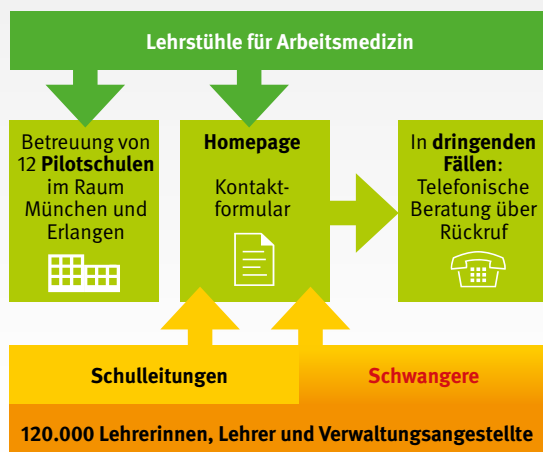
Dadurch soll ein praxistaugliches arbeitsmedizinisches Betreuungskonzept entwickelt werden, bei dem insbesondere auch der Mutterschutz integriert ist.

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes werden je sechs Musterschulen im Raum München und Erlangen betreut und darüber hinaus eine bayernweite Beratungsmöglichkeit für Schwangere und Schulleitungen über ein Internetportal eingerichtet.

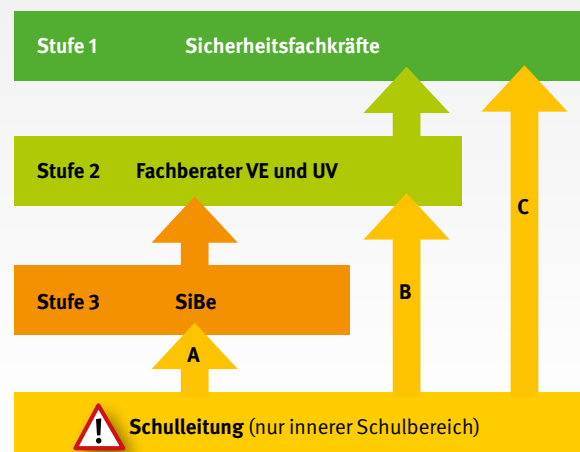
### Sicherheitstechnische Betreuung

Für die sicherheitstechnische Betreuung an Schulen wird ein mehrstufiges Betreu-

### Konzept für arbeitsmedizinische Betreuung



### Konzept für sicherheitstechnische Betreuung



## Fortsetzung von Seite 1

ungsmodell eingeführt. Dazu wurden in der ersten Stufe zwei ausgebildete Halbtags-sicherheitsfachkräfte installiert. In einer zweiten Stufe wird das bewährte System der Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung eingesetzt. Die dritte Stufe stellen die Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich dar.

Die Aufgabe der Sicherheitsfachkräfte (1. Stufe) wird schwerpunktmäßig bei der telefonischen Beratung, der Erarbeitung von schulartübergreifenden Konzepten und Dokumenten zum Arbeitsschutz und der Koordination der Fachberaterinnen und Fachberatern liegen. Die Sicherheitsfachkräfte betreuen eine Hotline für alle Schulleiter und Fachberater in Bayern. Die Fachberater (2. Stufe) werden von den Sicherheitsfachkräften betreut und fungieren als Ansprechpartner für sicherheitstechnische Belange bei den Dienststellenleitern (insbesondere Schullei-

tern). Die Fachberater schulen in den regelmäßig durchgeführten Dienstbesprechungen die Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich (3. Stufe).

Die Sicherheitsbeauftragten für den Inneren Schulbereich stellen damit für die Schulleiter die ersten Ansprechpartner zu Fragen des Arbeitsschutzes dar. In einem weiteren Schritt kann sich der Schulleiter an die Fachberater und dann jederzeit über die Hotline an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit wenden.

Aufgabe der Bayerischen Landesunfallkasse war es, entsprechende Schulungen für die Fachberater durchzuführen. Dazu wurden alle Fachberater der Grund-, Mittel- und Förderschulen und der weiterführenden Schulen bei den jährlich stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen von KUVB und Seminar Bayern geschult.

Die Inhalte dieser Schulungen waren

- die Grundzüge der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz
- die Umsetzung im nachgeordneten Geschäftsbereich Bildung und Kultus des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- die Sicherheitsorganisation im inneren und äußeren Schulbereich und
- die Gefährdungsbeurteilung.

Die Fortbildung wurde von Referenten unseres Hauses und den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuern durchgeführt. Nach diesen Seminaren haben die Teilnehmer Lehrmaterialien für ihre Dienstbesprechungen erarbeitet.

*Autoren: Dr. Erich Leidl,  
Walter Schreiber, KUVB*

## Eine Trendsportart auch für den Schulsport

# Slackline – aber sicher!

**Slackline ist im Prinzip nichts anderes als das Balancieren auf einem langen, etwa fünf Zentimeter schmalen Band, das zwischen zwei Befestigungspunkten gespannt wird. Slacklining ist in den letzten Jahren ein Megatrend geworden, der auch verstärkt im Schulsport, im Rahmen von „bewegten Pausenangeboten“ oder Wandertagen praktiziert wird.**



Slacklining lässt sich besonders gut im Freien ausüben und dient dazu, die Motorik und das Reaktionsvermögen zu schulen. Allerdings gibt es einige Risiken, die während des Schulsports beachtet werden sollten. Wichtig ist beispielsweise, dass nur zertifizierte Slackline-Systeme verwendet werden, dass sie sicher verankert sind und dass das Band etwa zwischen der Kniehöhe des Nutzers und eine Handbreit unterhalb seiner Schritthöhe gespannt wird. Darüber hinaus soll der Untergrund stoßdämpfende Eigenschaften besitzen, damit die Knie nicht belastet werden und sich die Schüler nicht verletzen. Draußen eignen sich Sand oder Grasboden und in der Turnhalle sollten Turn- oder Niedersprungmatten aufgestellt werden. Die seitliche Hindernisfrei-



heit beträgt mindestens drei Meter. Zu Beginn wird das Tragen von Sportschuhen empfohlen und auf der Slackline sollte immer nur eine Person balancieren.

Bei einer Verwendung im Freien gilt es zudem, die Natur zu schützen, weswegen dicke Bäume ausgewählt werden sollten (in der Regel circa 30 cm), die regelmäßig gewechselt werden. Grundsätzlich ist ein Baumschutz zwischen Band und Baum zu verwenden. Dies kann ein Teppichrest oder eine Filzmatte sein.

Das Faltblatt „Slackline – aber sicher“ ist auf dem Schulsportportal der KUVB zu finden oder unter „kuvb slackline“ in einer Internet-Suchmaschine. **KUVB**

# Onlineportal „Schulsport“

Sicherheitsrelevante Informationen zum Schulsport für bayerische Lehrkräfte



## Anmelden

### So können Sie sich registrieren:

Sie sind (Sport-)Lehrkraft an einer bayerischen Schule? Damit Sie Zugang zur Onlineplattform erhalten, ist eine Registrierung notwendig. Dies kann geschehen auf unserer Homepage [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de). Bitte folgen Sie hier dem Link [Registrierung Onlineportal Schulsport](#). Alles was Sie zur Anmeldung benötigen ist:

1. Eine E-Mail Adresse
2. Ihre Schulnummer
3. Ein Registrierungspasswort

Das notwendige Registrierungs-passwort hat Ihre Schulleitung über ein Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums erhalten. Sie können dort das Registrierungs-passwort erfragen.

**Ein neues Onlineportal zum Schulsport bieten die Kommunale Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf ihrer Internetseite unter [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) an.**

Das Schulsportportal stellt alle wichtigen schulsportrelevanten Informationen, Rechtsgrundlagen und Sicherheitshinweise bereit und erweitert das seit Jahren etablierte und bekannte Angebot der „DVD Schulsport“. Damit erhalten alle bayerischen Schulen die Möglichkeit, jederzeit online auf die jeweiligen Inhalte zuzugreifen.

Dies ist möglich einerseits durch eine „App“, die z. B. auf gängigen Tablet-computern unter den Betriebssystemen Android bzw. iOS ausgeführt werden kann. Andererseits können interessierte

Lehrkräfte auch über PC oder Laptop auf eine Browserversion zugreifen. Damit stehen alle zur Zeit verfügbaren Sportbroschüren und Sicherheitsinformationen unseres Hauses zur Verfügung. Hinweise zu verbindlichen Vorschriften des Bayerischen Kultusministeriums und weiterführende Beiträge z. B. aus unserer Zeitschrift „weiß-blauer-Pluspunkt“ komplettieren die Zusammenstellung.

### Die Vorteile:

- Alle verfügbaren Schriften sind über das Internet ortsunabhängig am PC oder an mobilen Endgeräten abrufbar.
- Mit einer einfachen Stichwortsuche können die benötigten Informationen schnell beschafft werden.
- Zahlreiche Querverweise mit Hyperlinks führen mit einem Klick zu weiteren Bestimmungen und Informationen.
- Eine interaktive Visualisierung einzelner Textpassagen durch Videoclips und die Verknüpfung mit zutreffenden Be-

kanntmachungen des Bayerischen Kultusministeriums ist möglich.

- Die Dokumente können in einen Warenkorb gelegt und an eine beliebige E-Mail Adresse versandt werden.
- Für Unterrichts- und Vortragsvorbereitungen können beispielsweise Textbausteine entnommen und für Arbeitsblätter oder Präsentationen verwendet werden.
- Videosequenzen visualisieren Bewegungsaufgaben und sind selbst in der schulischen Sporthalle mit einem mobilen Endgerät in die Unterrichtsgestaltung einfach einzubinden.

Damit steht Ihnen ein modernes und zeitgemäßes Informationsmittel zur sicheren Gestaltung sportlicher Aktivitäten im Rahmen schulischer Veranstaltungen zur Verfügung.

Autor:  
Heiko Häußel, KUVB



# Versicherungsschutz in Mittagsbetreuung und Hort

**Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) besteht für Schulkinder Unfallversicherungsschutz nicht nur während der Teilnahme am Unterricht und an sonstigen schulischen Veranstaltungen, sondern auch bei der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass sie unmittelbar vor oder nach dem Unterricht stattfinden und entweder von der einzelnen Schule oder gemeinsam mit anderen Schulen angeboten werden.**

Veranstalter der Betreuungsmaßnahmen kann auch ein Dritter (insbesondere

Förderverein, Elterninitiative, sonstige kommunale Einrichtung) sein. Um den Versicherungsschutz zu begründen, ist dann aber ein Zusammenwirken zwischen diesem „Dritten“ und der Schule erforderlich. Schule und Betreuungseinrichtung müssen zur gemeinsamen Umsetzung der abgestimmten pädagogischen Konzepte inhaltlich und organisatorisch kooperieren. Soweit die Maßnahmen öffentlich bezuschusst werden, kann von einer entsprechenden Zusammenarbeit ausgegangen werden.

*Isabel Daum, KUVB*

## Lesetipp

Josef Kraus

### Helikopter-Eltern

Rowohlt-Verlag, Reinbek 2013, 18,95 €

Mit mehr als 30 Jahren Dienst Erfahrung als Lehrkraft und seit 1987 zusätzlich als Präsident des Deutschen Lehrerverbands versteht der Autor das Handwerk des Pädagogen genau wie seine dienst erfahrenen Kollegen, deren Kompetenz viele Eltern lautstark und vehement anzweifeln: Keinem Handwerker (auch keiner anderen Berufsgruppe) würde man so dreist in ihr Tun hineinfuschen – den Lehrern schon, denn von Schule versteht jeder etwas. Man hat ja schon mal eine mehr oder weniger lang von innen gesehen. Zwar werden Kinder immer unselbständiger „gehalten“ und bemuttert bis zur Immatrikulation an der Universität, wenn’s insgesamt aber mit dem hochbegabten Goldkind schief läuft, sind auf jeden Fall die Lehrer



schuld. Der Autor hat skurrile Beispiele parat: vom Eltern-taxi bis zur Anfechtung der Lehrplaninhalte, vom Kampf um Noten mit Androhung von Dienstaufsichtsbeschwerden und Elternsprechstunden mit Rechtsanwälten skizziert er eine Fehl-

entwicklung, die den Leser fragen lässt, welche Generation von Akademikern hier eigentlich ausgebildet wird: Die Vordenker, die später in verantwortungsvollen Positionen für das Wohl unserer Gesellschaft zuständig sein sollen – oder macht das dann auch etwa die Mami im Hintergrund? Ein Lesespaß für Lehrkräfte, besonders für Junglehrer/innen, die schwierige Erstbegegnungen mit Eltern noch vor sich haben.

*Katja Seßlen, KUVB*

## Bzga-Materialien

**Neue Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Bzga) zum kostenlosen Download unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de)**

- Arzneimittel – Suchtprävention in den Klassen 5 bis 10
- Medikamente – Basisinformationen
- Kopfläuse – was tun?



## Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern

Herausgeber:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München

• [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

• [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Erster Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Katja Seßlen, Ulrike Renner-Helfmann, KUVB

Redaktionsbeirat:

Elmar Lederer, Sieglinde Ludwig, Walter Schreiber, KUVB

E-Mail: [praevention@kuvb.de](mailto:praevention@kuvb.de)

Fotos: KUVB, Fotolia

Grafik und Druck:

Mediengruppe Universal, München